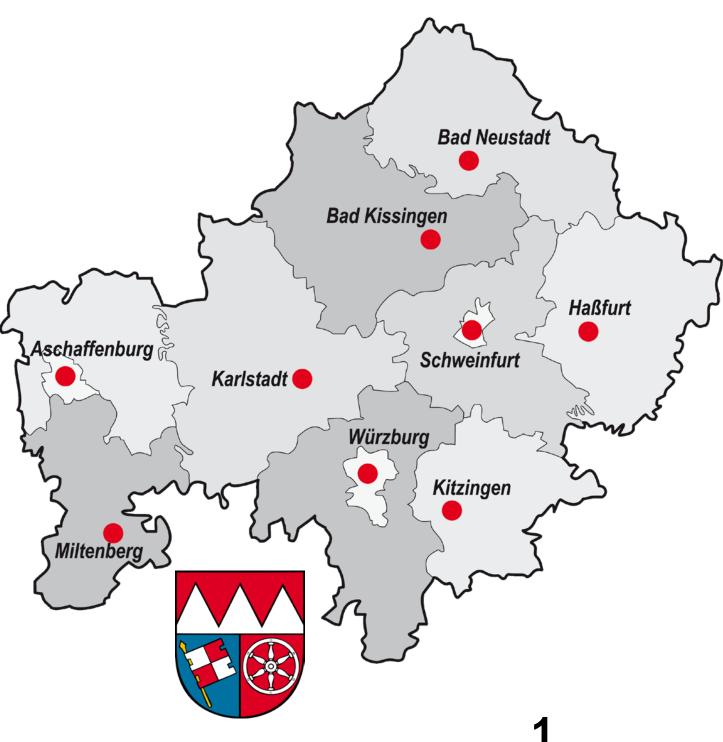


Amtlicher Schulanzeiger

Regierungsbezirk Unterfranken



Würzburg, 16. Dezember 2013 138. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN	_3
Ausschreibung von Schulratsstellen	3
Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Schweinfurt	4
Freie bzw. demnächst frei werdende Stellen an Grund- und Mittelschulen	4
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN	_8
Termine 2014 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers	8
Versetzungen in andere Regierungsbezirke	9
Stellenbesetzung; Einsatzwünsche und Vorsprachen bei der Regierung	_ 10
Vergabe von befristeten Arbeitsverträgen an öffentlichen Grund- und Mittelschulen in Unterfranken ab 17.02.2014	_ 11
Fernstudium "Katholische Religionslehre" für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Mit-telschulen und Förderschulen in Bayern	_ 12
Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2014 Texterfassung (PC) und Textorganisation (Autorenkorrekt – Kategorie 1 und 2)	
Parlamentsseminare 2014 der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	_ 13
HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN	14
Lehrplanverzeichnis	_ 14
Hinweis auf die amtliche Veröffentlichung der Änderung des Bayerischen Lehrerfortbildungsgesetzes _	_ 15
Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2013/14	_ 15
NICHTAMTLICHER TEIL	15
Stellenausschreibungen des St. Michaels-Werkes e.V., Grafenwöhr	_ 15
Ausschreibung der Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters an der Christophorus-Schule Würzburg, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung der Lebenshilfe Würzburg e.V.	
"Winterfreuden – Historische Schlitten" – Winterausstellung im Mainfränkischen Museum Würzburg	_ 16
SchulKinoWoche Bayern - Das Kino wird zum Klassenzimmer!	_ 17
Erster LTTA – Learning through the Arts - Kongress 2014	_ 17
MEDIENHINWEISE	18

Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Schulratsstellen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 05.11.2013 Az.: IV.3— 5 P7001.1.1 —4.131 781

Die Stelle eines weiteren Schulrats bzw. einer weiteren Schulrätin beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg ist zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Tätigkeitsschwerpunkte sind in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Juli 2006 (KWMBI 1 S. 183), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI S. 136), "Aufgaben der Staatlichen Schulämter" konkretisiert.

Es können sich Schulaufsichtsbeamte bzw. Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte bzw. Beamtinnen bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, an Grund- oder an Hauptschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Volksschuldienst, im Grund- oder Mittelschuldienst in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin besitzen. Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektor bzw. Institutsrektorin, wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterin im Hochschulbereich oder Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin in der Schulaufsicht gleich.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlich gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die bisherige Inhaberin der Stelle ist als ständige Vertretung der Fachlichen Leitung des Staatlichen Schulamts im Landkreis Miltenberg in die BesGr. A 15 eingereiht. Der neue Stellvertreter bzw. die neue Stellvertreterin wird von der Regierung von Unterfranken nach Besetzung der Stelle bestellt. Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen wird im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

Dr. Peter Müller Ministerialdirektor

Zusatz der Regierung von Unterfranken:

Die Gesuche sind bis zum **24.01.2014** direkt bei der Regierung von Unterfranken einzureichen. Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

- formlose Bewerbung mit Begründung
- Lebenslauf
- beruflicher Werdegang
- Erklärung über die Wohnungsannahme in der Nähe des Dienstortes

- ggf. zusätzliche Unterlagen des Bewerbers/der Bewerberin
- Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG

E i r i c h Abteilungsdirektor

2. Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Schweinfurt

Die Stelle einer **Fachberaterin für Sport** beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Schweinfurt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerberinnen sollten sich in angemessener Weise an der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht beteiligt haben und über Kenntnisse und Erfahrungen im Schulsport verfügen.

Bewerben können sich:

- a) Lehrerinnen an Grundschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport (mindestens Didaktikfach Sport) nachweisen können
- b) Fachlehrerinnen mit der Fächerverbindung Sport (Unterrichtseinsatz an Grundschulen)

Tätigkeitsschwerpunkte der neuen Sportfachberaterin werden die **Lehrerfortbildung** für den Sportunterricht sowie die **Beratung der Schulen und Lehrkräfte** bei speziellen Fragen zum Sportunterricht sein. Die Mitarbeit in anderen Aufgabenbereichen der Fachberatung Sport wird erwartet. EDV-Kenntnisse sind erforderlich.

Schulleiter/innen und Seminarleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern/innen bestellt werden.

Fachberater werden für die Dauer von drei Jahren in stets widerruflicher Weise bestellt. Sie erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird eine Amtszulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:
bei der Regierung von Unterfranken:

17.01.2014
24.01.2014
31.01.2014

Freie bzw. demnächst frei werdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite, Dritte und Vierte Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger

Mittelfranken

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm

Unterfranken

http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html

Oberpfalz

http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php

Oberbavern

http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa

Niederbayern

http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich 4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Anne-Frank-Grundschule Großostheim-Ringheim Hasselstraße 10 63762 Großostheim Tel.: 06026/4142 Fax: 06026/8819 eMail: vs-ringheim@t- online.de	Schülerzahl: 127 Klassenzahl: 6	AB-L	A13+AZ	 4. Ausschreibung Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
Grundschule Zeitlofs Raiffeisenstraße 36 97799 Zeitlofs Tel.: 09746/347 Fax: 09746/9300061 eMail: gszeitlofs@web.de	Schülerzahl: 58 Klassenzahl: 3	KG	A13+AZ	 4. Ausschreibung Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm

Henneberg Grundschule Bad Kissingen-Garitz Baptist-Hoffmann-Str. 14 97588 Bad Kissingen Tel.: 0971/69919030 Fax: 0971/69919039 eMail: vs- garitz@stadt.badkissingen.de	Schülerzahl: 264 Klassenzahl: 12	KG	A 14	 Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
Sinnberg Grundschule Bad Kissingen Sinnbergpromenade 4 97688 Bad Kissingen Tel.: 0971/6991900 Fax: 0971/6990150 eMail: info@sinnberg-grundschule.de	Schülerzahl: 327 Klassenzahl: 15	KG	A 14	 Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Volkach Mittelschule Volkach Jahnstraße 1 97332 Volkach Tel.: 09381/9494 Fax: 09381/6285 eMail: sekretariat@volksschule- volkach.de	Grundschule Schülerzahl: 261 Klassenzahl: 11 Mittelschule Schülerzahl: 221 Klassenzahl: 12	KT	A13+AZ	 2. Ausschreibung Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
Henneberg Grundschule Bad Kissingen-Garitz Baptist-Hoffmann-Str. 14 97588 Bad Kissingen Tel.: 0971/69919030 Fax: 0971/69919039 eMail: vs- garitz@stadt.badkissingen.de	Schülerzahl: 264 Klassenzahl: 12	KG	A13+AZ	 Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
Josef-Anton-Rohe-Grundschule Josef-Anton-Rohe-Mittelschule Weibersweg 22 63839 Kleinwallstadt Tel.: 06022/654361 Fax: 06022/654362 eMail: jar-schule@web.de	Grundschule Schülerzahl: 244 Klassenzahl: 11 Mittelschule Schülerzahl: 171 Klassenzahl: 10	MIL	A13+AZ	 Befähigung für das Lehramt an Volksschulen/Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule/Mittelschule fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm Gebundener Ganztag

Zusatz der Regierung:

Auf die Voraussetzungen der Beförderungsrichtlinien in der Fassung 2011 wird hingewiesen.

Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleiterstellvertreter/-in vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Beurteilung entnehmen Sie bitte den neuen Beförderungsrichtlinien.

Die Ausschreibungen erfolgen nach den ab 01.01.2011 vorgesehenen Neueinstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in	A13+AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in Rektor/in	A13+AZ ¹ A14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in Rektor/in	A13+AZ ² A14+AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	Konrektor/in Konrektor/in Rektor/in	A13+AZ ¹ A13+AZ ² A14+AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 180,88 € bzw. AZ² 224,18 € (Stand 1/11).

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Bei den Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen liegt der Frauenanteil im Regierungsbezirk bei 72 %. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet, schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt

Die Ausschreibungen der Stellen in der Schulleitung (Rektor/in, Konrektor/in, Zweite/r Konrektor/in) stehen unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen nach Art. 6 Abs. 2 HG 2009/2010 vor Ablauf einer 3-monatigen Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Bei Stellen, die ab 01.10.2010 frei werden, beträgt die Wiederbesetzungssperre 12 Monate. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die 3- bzw. 12-monatige Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkonto befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A

(Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i. S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägerte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin: 17.01.2014 bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: 24.01.2014 bei der Regierung: 31.01.2014

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBI S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Termine 2014 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers

Schulanzeiger	Redaktionsschluss	Veröffentlichung im Internet	
Nr. 2/14	21.01.2014	27.01.2014	
Nr. 3/14	18.02.2014	24.02.2014	
Nr. 4/14	25.03.2014	31.03.2014	
Nr. 5/14	22.04.2014	28.04.2014	
Nr. 6/14	20.05.2014	26.05.2014	
Nr. 7/14	24.06.2014	30.06.2014	
Nr. 8/9 / 14	22.07.2014	28.07.2014	
Nr. 10 / 14	23.09.2014	29.09.2014	
Nr. 11 / 14	21.10.2014	27.10.2014	
Nr. 12 / 14	18.11.2014	24.11.2014	
Nr. 1/15	15.12.2014	19.12.2014	

Versetzungen in andere Regierungsbezirke

Bekanntmachung vom 08.10.2013 Nr. 4-0321.00-/13

Anträge auf Versetzung von Lehrern und Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Grund-, Mittel- und Förderschulen in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2014/2015.

- 1. Die Anträge sind **ausschließlich** mit dem Formblatt zu stellen, das im **Internet** unter der Adresse <u>www.regierung.unterfranken.bayern.de</u> Menü: "Schulen/ Personalrecht/ Versetzungen in andere Regierungsbezirke" abgerufen werden kann.
- 2. Die Anträge sind auf dem Dienstweg
 - a) für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen über die Schulleitung beim zuständigen Schulamt
 - b) für Lehrkräfte an Förderschulen (einschließlich Sonderberufsschulen) bei der Schulleitung

bis spätestens 10. März 2014 in dreifacher Ausfertigung vorzulegen. (Termin der Vorlage bei der Regierung: 14. März 2014)

Die Regierung von Unterfranken weist darauf hin, dass sich der Versetzungsantrag lediglich auf einen anderen Regierungsbezirk als Ganzes bezieht. Über die tatsächliche Zuweisung zu einem Schulamtsbezirk, bzw. zu einer Förderschule entscheidet die aufnehmende Regierung.

Entsprechend einem Beschluss des bayerischen Landtages vom 19. Juli 1984 sind dabei Familienzusammenführungen vorrangig zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner. Sofern die Gesuche mit "Familienzusammenführung" begründet werden, muss ihnen eine amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes über den Wohnsitz des Ehegatten und eine Bescheinigung des Arbeitgebers des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden. Bei bevorstehender Eheschließung ist daneben eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. Wegen der Vielzahl der Anträge muss die Eheschließung bis spätestens 1. Juni 2014 bei der Regierung durch Heiratsurkunde nachgewiesen sein.

- 3. Verspätet eingehende Gesuche können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.
- 4. Die Anträge sind auf dem Dienstweg in dreifacher Ausfertigung (ein Exemplar verbleibt beim Schulamt, zwei Ausfertigungen sind an die Regierung weiterzuleiten) mit dem Formblatt für Versetzungen vollständig ausgefüllt einzureichen. Dort ist zusätzlich anzugeben, seit wann der Bewerber im Regierungsbezirk Unterfranken tätig ist. Diese Angabe bezieht sich auf die Zeit nach der 2. Staatsprüfung.
- 5. In die Versetzungsliste können grundsätzlich nur die Antragsteller aufgenommen werden, die ab Beginn des kommenden Schuljahres (zumindest in Teilzeit) Dienst leisten. Zuweisungen von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern ohne gleichzeitige Einstellung erfolgen nicht.
- 6. Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen weiteren Regierungsbezirk sind für jeden gewünschten Regierungsbezirk gesondert die notwendigen Unterlagen einzureichen. Dabei ist die Rangfolge der Versetzungswünsche zu kennzeichnen (Erstwunsch bzw. Zweitwunsch).
- 7. Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Unterfranken aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Gesuchen um Versetzung oder Zuweisung in einen anderen Regierungsbezirk keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages erteilt.

Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen oder/und nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers. Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung unverzüglich mitzuteilen (Eheschließung, Schwangerschaft etc.). Änderungen, die der Regierung am 1. Juni 2014 nicht vorliegen, können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Kreuzt ein Antragsteller nicht an "mit jedem anderen Schulamtsbezirk einverstanden" zu sein, bekundet er damit <u>unmissverständlich</u>, dass er einen Verbleib im bisherigen Regierungsbezirk einer Versetzung vorzieht, falls sich der gewünschte Schulamtsbezirk nicht realisieren lässt.

Alle Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner abgelehnt werden müssen, wird die Regierung erfassen und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorlegen. Das Staatsministerium wird prüfen, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. Eine Entscheidung ist jedoch erst im Rahmen des Lehrerausgleichs, d. h. gegen **Ende Juli** möglich.

Bewerbern von der Warteliste und Prüflingen 2014 stehen gesonderte Formblätter zur Verfügung, mit denen sie ggf. ihre Einsatzwünsche für das Schuljahr 2014/2015 äußern können.

Soweit Antragsteller aus Unterfranken auf diese Weise nachträglich berücksichtigt werden können, erhalten sie zu gegebener Zeit Bescheid.

Eirich Abteilungsdirektor

Stellenbesetzung; Einsatzwünsche und Vorsprachen bei der Regierung

Bekanntmachung vom 08.10.2013 Nr. 4-5142.00- /13

1. Im Rahmen der Klassenbildung werden immer wieder Stellen frei, die aus terminlichen Gründen nicht mehr zur Ausschreibung gelangen können. Den planmäßigen Lehrern, die aus dringenden Gründen den Einsatz an einem anderen Dienstort anstreben, wird deshalb anheim gestellt, sich mit ihren Stellenwünschen schriftlich über ihr zuständiges Staatliches Schulamt an die Regierung von Unterfranken zu wenden.

Vordrucke hierfür sind an den Staatlichen Schulämtern erhältlich oder können im Internet (http://www.regierung.unterfranken.bayern.de) abgerufen werden:

- Versetzung innerhalb des Schulamtsbereiches
- Versetzung innerhalb Unterfrankens

Über Versetzungen innerhalb des bisher zuständigen Schulamtes entscheidet das Schulamt in **eigener Zuständigkeit**. Diese Anträge sind in einfacher Ausfertigung nur beim Staatlichen Schulamt einzureichen.

Alle Versetzungs- und Zuweisungsgesuche innerhalb des Regierungsbezirks sind

- a) für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen über die Schulleitung beim zuständigen Schulamt
- b) für Lehrkräfte an Förderschulen bei der Schulleitung

bis spätestens 30. April 2014 einzureichen.

Die Schulleitung (der Förderschule) übermittelt der Regierung die Anträge gesammelt bis zum 7. Mai 2014. Das Schulamt trägt ebenfalls alle notwendigen Daten bis zum 7. Mai 2014 in SVS ein und übermittelt der Regierung zu diesem Datum die Anträge. In begründeten Ausnahmefällen können Gesuche um Versetzung bzw. Zuweisung an andere Schulen noch bis 23. Mai 2014 über das Schulamt nachgereicht werden. Gesuche, die nach den vorstehend genannten Terminen eingehen, können für das Schuljahr 2014/2015 in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Gesuche sind auf dem Dienstweg **dreifach** vorzulegen. Eine Ausfertigung verbleibt beim abgebenden Staatlichen Schulamt, bzw. bei der Schulleitung (der Förderschule), eine Ausfertigung wird an das Zielschulamt weitergeleitet und eine Ausfertigung ist der Regierung vorzulegen.

- Lehramtsanwärter, Studienreferendare, Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärter können in besonders begründeten Fällen Einsatzwünsche für das Schuljahr 2014/2015 auf dem Dienstweg äußern.
- 3. Lehramtsanwärter, Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärter, die **2014** ihre Zweite Lehramtsprüfung ablegen, können ebenfalls Einsatzwünsche abgeben, die jedoch nur im Falle der Anstellung berücksichtigt werden können.

Einsatzentscheidungen müssen in erster Linie nach dienstlichen Notwendigkeiten erfolgen. Persönliche Einsatzwünsche können daher nur dann berücksichtigt werden, wenn die dienstlichen Verhältnisse dies auch zulassen. Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung begründet werden, muss ihnen eine amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes über den Wohnsitz des Ehegatten und eine Bescheinigung des Arbeitgebers des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden. Ebenso haben die Anwärterinnen und Anwärter die Möglichkeit, ihre Gründe darzulegen, die bei einer eventuellen Anstellung für einen Verbleib im Regierungsbezirk Unterfranken sprechen. Bei bevorstehender Eheschließung ist daneben eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. Wegen der Vielzahl der Anträge muss die Eheschließung bis spätestens 1. Juni 2014 bei der Regierung durch Heiratsurkunde nachgewiesen sein.

Vordrucke für Einsatzwünsche sind an den Staatlichen Schulämtern erhältlich oder können im Internet (http://www.regierung.unterfranken.bayern.de) abgerufen werden. Die Formblätter sind auf dem Dienstweg über Seminar und Schulamt in zweifacher Ausfertigung bis zum 7. Mai 2014 bei der Regierung von Unterfranken vorzulegen. Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Einsatzwünschen oder/und nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers.

- 4. Allen Lehrkräften wird empfohlen, zwischenzeitlich noch eintretende Familienstands- und Wohnsitzänderungen in ihrem eigenen Interesse rechtzeitig auf dem Dienstweg der Regierung anzuzeigen.
- 5. Auskünfte über Stellenbesetzungen, Versetzungen in andere Regierungsbezirke und über den Einsatz von Lehramtsanwärtern können im Rahmen der Klassenbildung für das Schuljahr 2014/2015 erst nach der endgültigen Stellenzuteilung und der Zuweisung der Lehramtsbewerber durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus gegeben werden.

Die Regierung bittet im Interesse einer zügigen Bearbeitung und damit im Interesse aller Antragstellerinnen/Antragsteller dringend, von zusätzlichen Vorsprachen oder telefonischen Nachfragen abzusehen.

E i r i c h Abteilungsdirektor

Vergabe von befristeten Arbeitsverträgen an öffentlichen Grund- und Mittelschulen in Unterfranken ab 17.02.2014

Bekanntmachung der Regierung von Unterfranken vom 2. Dezember 2013 Nr. 40.2-0302

Im Bereich der Regierung von Unterfranken werden voraussichtlich Stellen auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken ausgeschrieben. Dabei geht es um Ersatzstellen und Stellen zur Verstärkung der Mobilen Reserve. Es handelt sich um befristete Arbeitsverträge vom 17.02.2014 bis zum Ende des Schuljahres am 29.07.2014.

Folgendes ist dabei zu beachten:

- Die Ausschreibungen und damit verbunden die Bewerbungsmöglichkeiten beginnen voraussichtlich Februar 2014.
- Die Stellen im Nachrückverfahren werden in der Regel jeweils ab Montag für die Dauer von drei Tagen auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken ausgeschrieben. Der Bewerbungsschluss ist zu beachten.

- Auf ausgeschriebene Stellen an Mittelschulen k\u00f6nnen sich auch Grundschullehrkr\u00e4fte sowie Lehrkr\u00e4fte te mit Lehramt Realschule oder Gymnasium bewerben, Hauptschullehrkr\u00e4fte haben allerdings Vorrang.
- Wer bereits eine Einstellungszusage erhalten hat, kann an weiteren Bewerbungsverfahren auch in anderen Bezirken Bayerns nicht mehr teilnehmen.
- Die Vergabe der Beschäftigungsmöglichkeiten erfolgt grundsätzlich nach dem Leistungsprinzip unter Einbeziehung des geforderten Profils.

Es ist darauf zu achten, dass alle notwendigen Angaben gewissenhaft und zuverlässig erfolgen. Die Stellen sind eingestellt und erreichbar unter www.regierung.unterfranken.bayern.de.

Sowohl Zu- als auch Absagen erfolgen per E-Mail, über erfolgte Zusagen werden auch die weiteren Bezirksregierungen in Bayern informiert. Die Einstellungen selbst erfolgen dann mit den entsprechenden Unterlagen über die Staatlichen Schulämter bei der Regierung von Unterfranken (Sachgebiet 4P).

Weitere aktuelle Informationen zum Verfahren bei der Vergabe von Arbeitsverträgen werden jeweils auf den Internetseiten der Regierung bzw. im Amtlichen Schulanzeiger veröffentlicht.

Ergänzend wird auf die Internetseiten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (<u>www.km.bayern.de</u>) mit differenzierten Informationen über Aushilfstätigkeiten bei anderen Schularten bzw. über mögliche Einstellungen in anderen Regierungsbezirken verwiesen.

E i r i c h Abteilungsdirektor

Fernstudium "Katholische Religionslehre" für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 24. Oktober 2013 Az.: IV.3-5 P 7160.1-4b.122 741

Das Fernstudium wendet sich an Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern, die die vorläufige Kirchliche Unterrichtserlaubnis für "Katholische Religionslehre" bzw. später die Missio Canonica erlangen wollen. Das Fernstudium entspricht dem Niveau des Studiums eines Unterrichtsfaches im Lehramtsstudium für Grundschulen, Mittelschulen oder Förderschulen.

Als fachliche Zulassungsvoraussetzung gilt die bestandene Zweite Staatsprüfung.

Zulassungsbedingung ist ein bescheinigtes Gespräch mit der (erz-)diözesanen Schulabteilung zur Klärung der Voraussetzungen und der Zulassung.

Die Zulassung wird durch die (erz-)diözesane Schulabteilung erteilt.

Das Fernstudium beinhaltet folgende Elemente:

- Erarbeitung von 24 Lehrbriefen im privaten Selbststudium
- Teilnahme an einem Studientag zur Einführung
- Teilnahme an einer Studienwoche
- Fünf bis zehn Hospitationsstunden im Religionsunterricht
- Mündliche Abschlussprüfung
- Ggf. Teilnahme an einem diözesanen Gesprächskreis.

Kursbeginn ist der 15. April 2014, die Dauer beträgt 15 Monate.

Anmeldeschluss bei der (erz-)diözesanen Schulabteilung ist der 31. Januar 2014.

Weitere Informationen stehen unter <u>theologie@fernkurs-wuerzburg.de</u> bzw. unter <u>www.fernkurs-wuerzburg.de</u> bzw. unter <u>www.fernkurs-wu</u>

Dr. Peter Müller Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2013 S. 259)

Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2014 Texterfassung (PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur – Kategorie 1 und 2)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 7. November 2013 Az.: V.2-5 S 4306.3.15-7a.123 176

Das Bayerische Schülerleistungsschreiben 2014 in Texterfassung (PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur – Kategorie 1 und 2) wird in der Zeit vom **17. bis 28. März 2014** an folgenden Schularten durchgeführt:

- Berufsfachschulen für Büroberufe, für Kaufmännische Assistenten/Assistentinnen, für Datenverarbeitung, für Fremdsprachenberufe und für IT-Berufe
- Berufsschulen
- Mittelschulen
- Gymnasien
- Realschulen
- Wirtschaftsschulen.

Den Schulen wird eine rege Beteiligung am Schülerleistungsschreiben empfohlen. Die Durchführung obliegt dem Bayerischen Stenografenverband e. V., Amperstraße 1, 93057 Regensburg (Tel.: 0941 47804, Fax: 0941 42447, E-Mail: info@bay-erischer-stenografenverband.de, Internet: www.bayerischer-stenografenverband.de).

Josef Kufner Ministerialdirigent

(KWMBeibl 2013 S. 275)

Parlamentsseminare 2014 der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 14. November 2013 Az.: III.6-5 P 4153-5b.138 229

Die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit führt im Jahr 2014 drei Parlamentsseminare für Lehrkräfte aller Fächer an folgenden Terminen durch:

120. Parlamentsseminar vom 4. bis 6. Februar 2014 (Anmeldeschluss: 17. Januar 2014)

121. Parlamentsseminar vom 6. bis 8. Mai 2014 (Anmeldeschluss: 11. April 2014)

122. Parlamentsseminar vom 11. bis 13. November 2014

(Anmeldeschluss: 17. Oktober 2014)

Diese Seminare sollen

- das Wissen der Lehrkräfte über das parlamentarische Regierungssystem vertiefen,
- die Rolle der Länder hier: des Freistaates Bayern im Bundesstaat darstellen und
- den Lehrkräften durch die Begegnung mit den beteiligten Personen und den Besuch der Institutionen einen unmittelbaren, persönlichen Eindruck von der Arbeit der parlamentarischen Gremien in Bayern vermitteln.

An jedem Seminar können insgesamt 25 Lehrkräfte aus Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und Förderschulen in Bayern teilnehmen. Sollten mehr als 25 Bewerbungen vorliegen, werden Bewerbungen von Lehrkräften des gemeinschaftskundlichen Fachbereichs bevorzugt.

Die erforderliche Dienstbefreiung sowie die Anerkennung der Teilnahme auf die persönliche Fortbildungsverpflichtung obliegt dem jeweiligen Dienstvorgesetzten. Vor der Anmeldung ist daher die Genehmigung des Dienstvorgesetzten einzuholen, der diese schriftlich auf dem Anmeldeformular bestätigt. Die Anmeldung erfolgt bei der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, welche die Teilnehmergruppe zusammenstellt.

Gesuche um Teilnahme an einem bestimmten Seminar werden, wenn keine dienstlichen Gründe entgegenstehen, auf dem Dienstweg an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, LZ 3, z. Hd. Frau Elke Kapell, Praterinsel 2, 80538 München, weitergeleitet. Hierfür soll das Anmeldeformular für Parlamentsseminare verwendet werden, das im Internet unter

http://www.blz.bayern.de/blz/veranstaltungen/parlamentsseminare/index.asp zur Verfügung steht.

Weitere Informationen über den Seminarablauf und die Unterbringung sind dem Einladungsschreiben zu entnehmen, das die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit nach Ablauf des Anmeldetermins den Teilnehmerinnen und Teilnehmern übersendet.

Im Falle der Verhinderung aus unvorhersehbaren Gründen ist umgehend die Landeszentrale zu benachrichtigen (Tel.: 089 2186-2175), damit kurzfristig Ersatzteilnehmer benannt werden können.

Die Kosten der Übernachtung (Einzelzimmer), Verpflegung und die Fahrtkosten (höchstens Fahrt mit Deutsche Bahn AG 2. Klasse) trägt die Landeszentrale.

Anmeldungen, die unberücksichtigt bleiben mussten, erlöschen mit Seminarbeginn, so dass für die Teilnahme zu einem späteren Termin eine neue Anmeldung notwendig wird.

Dr. Peter Müller Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2013 S. 280)

Hinweise auf Bekanntmachungen

2230.1.1.1.3-UK

Lehrplanverzeichnis

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. September 2013 Az.: II.7-5 O 1323.1-1a.108 129

Elfriede Ohrnberger Ministerialdirigentin

(KWMBI 2013 S. 310)

Hinweis auf die amtliche Veröffentlichung der Änderung des Bayerischen Lehrerfortbildungsgesetzes

(KWMBI 2013 S. 350)

Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2013/14

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 11. November 2013 Az.: II-5 S 4200.7-6a.99 995

(KWMBI 2013 S. 359)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Stellenausschreibungen des St. Michaels-Werkes e.V., Grafenwöhr

Für unsere Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung – Förderschwerpunkt Lernen mit 894 Schülern und 89 Lehrkräften in insgesamt 21 Vollzeit- und 51 Fachklassen inklusive der Außenstelle in Regensburg suchen wir einen / eine

- stellvertretenden Schulleiter / stellvertretende Schulleiterin mit dem Lehramt für Sonderpädagogik
- weiteren stellvertretenden Schulleiter / weitere stellvertretende Schulleiterin mit dem Lehramt für Sonderpädagogik

Erwartet werden:

- ausgezeichnete fachliche und p\u00e4dagogische Kenntnisse
- fundierte Kenntnisse in der Anwendung von EDV- und Schulverwaltungsprogrammen
- kooperative Mitarbeiterführung
- Erfahrungen in Schulentwicklungsprojekten
- Teamfähigkeit und Organisationstalent
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger

Die Anstellung kann privat oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung im Wege einer Zuweisung zur Dienstleistung zum privaten Träger erfolgen.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zum Sonderschulkonrektor/zur Sonderschulkonrektorin möglich. Die Funktionsstellen sind auch für Schwerbehinderte geeignet.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis **31.03.2014** an das St. Michaels-Werk e.V., Gerhard Egerer, Vorstand Ludwig-Schmidt-Str. 7-9, 92655 Grafenwöhr

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Wir bitten darum, eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über die Schulleitung an das zuständige Sachgebiet der jeweiligen Regierung zu senden.

Ausschreibung der Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters an der Christophorus-Schule Würzburg, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung der Lebenshilfe Würzburg e.V.

An der Christophorus-Schule in Würzburg, dem privaten Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung der Lebenshilfe Würzburg e.V. ist zum Schuljahr 2014/15 die Stelle des stellvertretenden Schulleiters/der stellvertretenden Schulleiterin zu besetzen.

Gegenwärtig werden in der Christophorus-Schule 204 Schülerinnen und Schüler in 22 Klassen unterrichtet und 30 Kinder in 4 SVE-Gruppen gefördert.

5 Klassen sind Partnerklassen an Regelschulen. Mobile sonderpädagogische Hilfen (msH) und Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD) sowie der Einsatz in Inklusionsschulen gehören zum Profil der Christophorus-Schule.

Die heilpädagogische Tagesstätte ergänzt und erweitert das Ganztagesangebot.

Der private Träger, die Lebenshilfe Würzburg e.V., strebt eine kontinuierliche Ausweitung inklusiver Angebote an.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin bzw. zum Sonderschulkonrektor der Besoldungsgruppe A15 verfügen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiterstellvertreter/-in vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Beurteilung entnehmen Sie bitte den Beförderungsrichtlinien (KMBek vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011), die für diese Ausschreibung zu beachten sind.

Ferner werden erwartet:

- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem privaten Schulträger
- Mehrjährige Erfahrungen in sonderpädagogischen Handlungsfeldern, insbesondere im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
- Bereitschaft im Schulleitungsteam zusammenzuarbeiten und eigenständige Aufgabenbereiche zu übernehmen
- EDV-Kenntnisse
- Erfahrung in Planung und Durchführung von Fortbildungssequenzen
- Erfahrung und Bereitschaft in der Weiterentwicklung des Schulprofils in Orientierung an den Zielvorgaben des privaten Schulträgers
- · Organisationstalent und Flexibilität

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt. Wir erwarten Engagement, fachliche und soziale Kompetenz sowie teamorientiertes Handeln. Richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis zum **28.02.2014** an den privaten Schulträger Lebenshilfe Würzburg e.V. z. Hd. Frau Hartmann (Geschäftsführung), Mainaustraße 38, 97082 Würzburg

"Winterfreuden – Historische Schlitten" – Winterausstellung im Mainfränkischen Museum Würzburg

Termin: 29.11.2013 bis 09.03.2014

Das Mainfränkische Museum besitzt sechs Schlitten aus der Zeit des 18. und 19. Jh. Darunter befinden sich Figurenschlitten in Form eines Jaguars und eines Widders.

Solche Schlitten wurden vor allem in der Barockzeit für sogenannte Carousselfahrten, gesellschaftliche Ausfahrten z.B. in der Faschingszeit benutzt.

Daneben besitzt das Mainfränkische Museum auch einen Renn-, einen Kinder-, einen Last- und einen Kutschschlitten. Die Schlitten sind extra für die Winterausstellung 2013 restauriert worden.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag, 10.00 bis 16.00 Uhr; Montag ist das Museum geschlossen Weitere Informationen unter www.mainfraenkisches-museum.de

SchulKinoWoche Bayern - Das Kino wird zum Klassenzimmer!

Vom 31. März bis 04. April 2014 haben Kinder und Jugendliche aller Schularten und Jahrgangsstufen erneut die Gelegenheit, sich mit dem Medium Film als Kultur- und Bildungsgut auseinanderzusetzen und Medienkompetenz zu erwerben. Bayernweit laden 85 Kinos in 76 Städten zur 7. SchulKinoWoche ein. Präsentiert wird ein facettenreiches Programm aus lehrplanrelevanten Filmen, bedarfsorientierten Fortbildungen und spannenden KinoSeminaren. Kostenfreie Programmflyer mit dem Filmangebot der teilnehmenden Kinos können beim Projektbüro angefordert werden. Die Filmprogramme werden Anfang des Jahres online veröffentlicht und postalisch versandt. Buchungsstart ist der 6. Januar 2014.

Anmeldungen zu den Lehrerfortbildungen sind ab sofort bis zum 13. bzw. 20. Februar möglich! Mehr unter: www.schulkinowoche-bayern.de

Die SchulKinoWoche Bayern ist ein Projekt von VISION KINO, koordiniert und durchgeführt durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Erster LTTA - Learning through the Arts - Kongress 2014

Datum: 19. bis 21. Februar 2014 **Ort:** Würzburg, Unterfranken

Der 1. LTTA – Learning through the Arts–Kongress in Würzburg steht unter dem Motto "**Durch Kunst und Freude zum Lernerfolg**". Er findet in Kooperation und Beteiligung des Royal Conservatoryvon-Toronto, Kanada, der Queens University of Kingston, Kanada und InSEA (International Society of Education through Art), sowie der LAG Schule und Architektur, statt.

Themenschwerpunkte sind:

- Lernen durch die Künste
- LTTA und Kunst machen Schule
- Architektur und Schule

Bei der Eröffnungsveranstaltung stehen die Vorträge von Prof. Dr. Rena Upitis, Queens University, Kingston, Canada: "Why the Arts matter?" und Prof. Dr. Max Fuchs, Universität Duisburg – Essen: "Kunst macht Schule" neben offiziellen Grußworten und künstlerischer Gestaltung von Schülern, Lehrern und LTTA-Künstlern im Mittelpunkt.

Am 20. und 21. Februar 2014 finden jeweils von **9.00 -11.00 Uhr Impulsreferate** statt, danach **Workshops bis 16.00 Uhr**.

LTTA - Künstler bieten Workshops mit ihren Lehrerpartnern an. Die Angebote umfassen Beispiele aus allen Schularten, verschiedenen Jahrgangsstufen und Fächern.

Ebenso gibt es Workshops zum Themenbereich: "Eine andere, neue Lernkultur braucht auch eine andere Architektur", der "Raum als dritter Pädagoge".

Wie eine Vernetzung im Unterricht mit "Kultureller Bildung" unsere Kinder und Jugendlichen fördert, wird in weiteren Workshops klar.

Die Beispiele sind alle **praxisbezogen** und zeigen, wie man mit LTTA die aktuellen Anforderungen des Unterrichtsalltags durch entsprechendes **Methodenrepertoire**, **Klassenzimmermanagement und Ent-**

wicklung und Stärkung der Lehrerpersönlichkeit weiterentwickeln kann – und das mit Freude am Unterricht.

Die Abschlussveranstaltung mit Frau Professorin Dr. Michaela Brohm, Universität Trier und Herrn Wolfgang Endres zum Thema "Motivation lernen" soll allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern Impulse und Visionen geben, nicht nur für den eigenen Unterricht, sondern auch für sich selbst.

Für Verpflegung ist gesorgt.

Das Programm ist unter www.ltta.de zu finden.

Da die Plätze mit Sondertarif (Tagesticket für 20. und 21.02.2014 je 40 € Eröffnungsveranstaltung ist frei) für die unterfränkischen Schulen begrenzt sind, bitte Anmeldung bis 26.01.2014 bei Frau Renate Baumeister 0931-3184842

Rücksprache möglich bei Frau Renate Baumeister. 0931-3184842, <u>renate.baumeister@ltta.de</u> Weiterer Kontakt: Dr. Petra Weingart, <u>petra.weingart@ltta.de</u>, Tel.: 09305-9882251

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

"Schulmagazin 5 - 10" (Nr. 12/2013)

»Das volle Leben« (Kricke/Reich) – Die drei dunklen Könige (Mensch) – Die Modalverben (Klenck) – Weihnachten im Matheland (Czech) – Individualisiertes Üben im Englischunterricht (Bocka) – Unterricht im antiken Rom (Lascho) – Ich werde Lebensretter (Homann/Blasing) – Energie sparen (Morawietz) – Winterolympiade (Reinschmidt/Reinschmidt) – Informationen und Bücher

Verlag Frankenbund, Würzburg

"Frankenland" (Sonderheft 2013)

Zeitschrift für fränkische Landeskunde und Kulturpflege

Eine Vielfalt in der Vielfalt – Zum Etablierungsprozess religiöser Gemeinschaften im mittelalterlichen Franken (Hänchen) – Stiftungen zum Heil der Seele: fränkische Klöster und ihre Mäzene (Petersen) – Prämonstratenser in Franken (Mickisch) – Die Klöster der Franziskaner in Franken – Wie die Armen Christi zu ihren Häusern kamen (Schmitt) – Die Bettelorden im Bistum Würzburg (Zermatten) – Die Kartäuser in Nürnberg und Würzburg

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

"Schulverwaltung" (Nr.12/2013)

Anschlussfähiges Lernen im naturwirssenschaftlichen Sachunterricht der Grundschule (Haider/Fölling-Albers) – Wir fördern jedes Kind unabhängig von seinem Geschlecht! – tatsächlich? – Teil 1 (Roth) – Schülerfahrten – ein Mehrwert für die schulische Bildung (Koller) – Muslimische Schülerinnen im Schwimmunterricht (Rohe) – Abiturprüfungsaufgaben (Bade) – Schutzräume für Kinder – Informationen und Bücher

Aulis Verlag Deubner, Köln

"SACHE-WORT-ZAHL" (Nr. 138/2013)

Thema: Element Erde

Unter der Erde – Der Boden, auf dem wir leben – eine Einführung (Fischer) – Erde – ein Element des Lebens (Meiers/Sauerborn) – Lehm, ein alter Baustoff (Berkenhoff) – Erde: mit der mathematischen Brille betrachtet (Royar) – Redewendungen mit "Sand" und "Stein" (Meiers/Risel) – Arbeiten mit Kunst (Teil 5) Farbexperimente und Farberprobungen für die Klassen 1 und 2 (Kiesel) – Inklusive Pädagogik und migrationsbedingte Vielfalt - Beispiel: Fach Sport (Merz-Atalik/Tiemann) – Leicht verschobener Blick - Experimentelle Behandlung der Thematik "Schielen" im Sachunterricht (Wegner/Brönneke/Ernst) - Informationen und Bücher

Schulrecht

Bayerisches Schulrecht

Schulgesetze - Schulordnungen - Lehrerdienstrecht - weitere Vorschriften (KMBek, KMS)

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, <u>www.wolterskluwer.de</u>, CD-ROM, 50. Ausgabe, November 2013, Rechtsstand: 1. September 2013, Art.-Nr. 67167050, ISBN 978-3-556-00680-1, 68,00 €

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. Alle Vorschriften sind übersichtlich nach einzelnen Themenfeldern, wie beispielsweise Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, Schulfinanzierung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulorganisation gegliedert. Weitere Vorschriften zu schulartübergreifenden Regelungen, zum Unterricht, zu allgemein bildenden Schulen sowie zu berufsbildenden Schulen und zu Aus- und Fortbildung ergänzen die umfangreiche Datenbank. Ziel dieser Zusammenstellung ist es, Schulaufsichtsbehörden, Schulträgern, Schulleiterinnen und Schuleitern, Lehrkräften und allen, die sich für den Schulrecht interessieren, einen umfassenden Überblick über das geltende Schulrecht und dessen weiterführende Vorschriften zu geben.

Schulsport

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, <u>www.wolterskluwer.de</u>, Aktualisierungslieferung Nr. 33, 15. Oktober 2013, Art.-Nr. 66327033, 58,50 €

Herausgegeben von Ewald Wutz, Ministerialrat a. D., München, Dr. Harald Vorleuter, Oberstudiendirektor, Gabriel-von-Seidl-Gymnasium, Bad Tölz

Das in der letzten Lieferung aufgenommene Thema "Inklusion" wird in dieser Lieferung fortgesetzt. Ausgehend von der UN-Behindertenrechtskonvention wird erläutert, was Inklusion für die Schule bedeutet und wie es im Schulsport umzusetzen ist.

Neben einigen Aktualisierungen (Aufsichtspflicht bei schulischen Veranstaltungen, insbesondere bei der Einbeziehung von Trendsportarten) liegt der weitere Schwerpunkt auf der gymnasialen Oberstufe: Es wird dargestellt, was bei einem W-Seminar Sport, der dazugehörenden Seminararbeit und bei der Abiturprüfung Sport jeweils zu beachten ist. Dazu gehören auch die Abiturprüfungsaufgaben seit 2011, die ab dieser Lieferung jährlich aktualisiert werden. Ab der nächsten Lieferung kommen die entsprechenden Erwartungshorizonte hinzu.

Abgerundet wird diese Lieferung durch einen kritischen Artikel über den aktuellen Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen. Er zeigt einmal mehr die Bedeutung des Schulsports für die Schuljugend und weist auf die Konsequenzen hin, falls man diese bildungspolitisch unterschätzt.

Schulfinanzierung in Bayern

Finanzhilfen im Bildungsbereich

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, <u>www.wolterskluwer.de</u>, Aktualisierungslieferung Nr. 40, 1. Oktober 2013, Art.-Nr. 66284040, 43,00 €

Herausgegeben von Eva-Maria Wüstendörfer, Ministerialrätin, Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Ergänzungslieferung enthält neben redaktionellen Anpassungen die Änderung der Hausunterrichtsverordnung sowie die neue Bekanntmachung "Pflegebonus, Meisterprämie und Prämie für gleichgestellte Abschlüsse (Prämie), Erstattung der Gebühren für die Gebärdensprachdolmetscherprüfung sowie Meisterpreis", die an die Stelle der bisherigen Bekanntmachung über zusätzliche Zuschüsse an die Träger privater Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe tritt. Aktualisiert wurde ferner die Bekanntmachung über Berufliche Schulen mit überregionalem Einzugsbereich. Daneben wurde die Einführung zur Ausführungsverordnung zum Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz aktualisiert und überarbeitet.

Sonstiges

Maik Philipp

Lese- und Schreibunterricht

A. Francke Verlag, Tübingen und Base, 2013, 1. Auflage, 214 Seiten & Download-Material, kartoniert, ISBN 978-3-8252-4022-6, 19,99 €

Das Buch wirft einen differenzierten Blick auf die Vermittlung von Lese- und Schreibkompetenz aus verschiedenen Perspektiven und nutzt dazu kognitionspsychologische Theorien ebenso wie die Ergebnisse von Metaanalysen. Ziel ist es, effektive Vermittlungsformen zu finden und damit Praxisrelevanz herzustellen.

Nach einem einleitenden Kapitel widmet sich das zweite unterschiedlichen Theorien von Lese- und Schreibprozessen und der damit einhergehenden Veränderung des Verständnisses von Lesen und Schreiben.

Kapitel drei setzt sich dann mit der Frage des Erwerbs von Lese- und Schreibkompetenz auseinander. Dazu werden Aneignungsmodelle von geübten und ungeübten Lesern und Schreibern miteinander verglichen und Zusammenhänge zwischen Lese- und Schreibentwicklung aus Sicht der Forschung hinterfragt. Kapitel vier, das Hauptkapitel des Buches, ist empirisch ausgerichtet und befasst sich auf der Basis von Metaanalysen mit effektiven Förderansätzen, zu deren Konkretisierung Originalbeispiele aus den Studien herangezogen werden.

Das Abschlusskapitel schließlich bietet einen Ausblick auf mögliche Konsequenzen für die Praxis. Hier wird eine "kognitive Meisterlehre" analog zur traditionellen Handwerkslehrer favorisiert, die, wie der Autor eindrücklich beschreibt, u.a. weitreichende Auswirkungen auf die Professionalisierung der Lehrkräfte in der Aus- und Weiterbildung hat.

Damit spannt Maik Philipp einen weiten Bogen von fachwissenschaftlichen Grundlagen bis hin zu unmittelbaren Konsequenzen für die aktuelle Praxis.

Über 40 Beispiele im Buch sowie weitere, die als Downloadmaterial zur Verfügung stehen, illustrieren seine Überlegungen und machen diese leicht nachvollziehbar.

Somit ist das Buch vor allem im Zuge der momentan stark ausgeprägten Diskussion um *Kompetenzorientierung* eine anregende und damit empfehlenswerte Lektüre.

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken, Würzburg. Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht. Weitere Informationen zum Schulanzeiger: Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Z3, Peterplatz 9, 97070 Würzburg.